



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
30.07.2021

Nutzung von Schulgebäuden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06326 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 06.06.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 06326 des Bezirksausschusses 22 vom 06.06.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, für eine außerschulische Nutzung von Schulgebäuden eine integrierte Planung vorzulegen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Münchner Stadtrat hat die Grundsätze der multifunktionalen Nutzung der schulischen Infrastruktur zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2003 im Grundsatz neu geregelt, vgl. Anlage. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass Schulen aufgrund der flächendeckenden Verbreitung im Stadtgebiet, der zumeist optimalen Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und des vielfältigen Raum- und Flächenangebotes besonders gut für diese Zwecke geeignet sind und inzwischen teilweise die Funktion von Stadtteileinrichtungen erfüllen.

Der Stadtratsbeschluss umfasst das gesamte schulische Raumangebot:

- Klassenzimmer
- Fachlehrsäle

- Mehrzweckeinrichtungen
- Aulen und Pausenhallen
- Schulhöfe

Das Zentrale Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport, Abteilung Vermietung (RBS-ZIM-VM) stellt diese Räume und Flächen auf Antrag für vielfältige Nutzungen zur Verfügung, sowohl wochentags als auch an den Wochenenden. Beispielhaft können folgende Angebote genannt werden:

- Kursangebote der Münchner Volkshochschule
- Ehrenamtliche Mittagsbetreuungen und Hausaufgabenhilfen
- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht
- Städtische Sing- und Musikschule
- privater Musikunterricht
- Kulturelle Veranstaltungen in Aulen
- Sonstige Veranstaltungen in Aulen und Mehrzweckräumen (Informationsveranstaltungen, Bürgerbeteiligungsformate, Prüfungen von Handwerkskammern etc.)

Das RBS informiert über das schulische Raumangebot, die Nutzungsmöglichkeiten sowie die Konditionen auf [muenchen.de](http://www.muenchen.de) unter folgenden Links:
<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/10225320/>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Raumb-rse.html>

Im Jahr 2019 hat das RBS für diese Zwecke Räume im Umfang von ca. 750.000 Stunden bereitgestellt. Das schulische Raumangebot wird also auch außerhalb der schulischen Nutzung regelmäßig und umfangreich durch die Bürgerschaft genutzt. Vor diesem Hintergrund kann das RBS derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen. Die geltenden Regelungen sind geeignet und zweckmäßig, um die schulischen Räume und Flächen allen Interessierten zugänglich zu machen.

Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06326 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 06.06.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat